

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Generalsekretariat  
Bahnhofstrasse 5  
4410 Liestal

Geht per E-Mail an [vgd@bl.ch](mailto:vgd@bl.ch)

Oberwil, 30. September 2017

**Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG] und zum geplanten Spitalbeteiligungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu oben erwähntem Staatsvertrag sowie zum neuen Spitalbeteiligungsgesetz Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Vernehmlassung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Gesundheitsversorgungsplanung und beschränken uns an dieser Stelle lediglich auf den Aspekt der Errichtung einer gemeinsamen Spitalgruppe.

Der FDP Baselland ist bewusst, dass das Kantonsspital Baselland (KSBL) im heutigen Umfeld nicht genügend Eigenmittel zur Sicherung der langfristigen Eigenständigkeit generiert. Es ist deshalb richtig und erwünscht, Massnahmen zu prüfen, wie der langfristige Betrieb und damit auch die wohnortsnahe Versorgung im stationären Bereich im Kanton Basel-Landschaft gesichert werden kann.

Der rechtliche Zusammenschluss des KSBL mit dem Universitätsspital Basel (USB) mag dabei **eine** Möglichkeit sein, um die Zukunft der beiden Institutionen auch betriebswirtschaftlich in einer gewissen Eigenständigkeit zu sichern.

Die FDP BL steht diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüber und macht sich folgende Überlegungen:

- Die Prüfung von Alternativen für die Entwicklung des KSBL fehlt, zumal in einer für die Politik und Öffentlichkeit nachvollziehbaren Form. Ein Variantenfächer mit Optionen und einem Vergleich zur nun veröffentlichten Absicht, diese Betriebe zu fusionieren, liegt nicht vor und wurde nie politisch geprüft. Es sei an dieser Stelle auch auf das vom Landrat am 27. August 2015 überwiesene und bisher unbehandelte Postulat 2015-313 hinzuweisen, wonach eine Privatisierung des KSBL zu prüfen ist. Diese und weitere Alternativen hätten aus unserer Sicht vorgängig der Vorlage intensiv bearbeitet und politisch unbedingt diskutiert werden müssen.
- Die in der Vorlage ausgewiesenen Kostenersparnisse vermögen nicht zu überzeugen. Bei Einsparungen für beide Kantone von jährlich knapp 10 Mio. Franken ist die Bildung und Führung eines solchen Mammutspitals fraglich. Die angegebenen jährlich 70 Mio. Franken als Spareffekt für die Spitalgruppe ist zu hypothetisch, wird hinterfragt und ist eher von bescheidenem Ausmass. Kosteneinsparungen in diesem Umfang müssten von einer Spitalleitung auch ohne Fusion realisierbar sein.

- Es ist auch offen, wie sich die Kostensituation für den Kanton Basel-Landschaft entwickeln wird, da das USB schon jetzt im regionalen Vergleich die höchste Baserate aufweist. Ein Zusammenschluss mag am Ende für Baselland sogar kostentreibend wirken, wenn bisher günstige Angebote im KSBL neu oder zusätzlich im USB zu höheren Tarifen angeboten und genutzt werden. (Eine gemeinsame Base-Rate ist ein Ziel der Spitalgruppe). Diesbezüglich fehlt Sicherheit in der Vorlage.
- In diesem Zusammenhang stellt sich die für die FDP BL wichtigste Frage: Auch bei Bildung der Spitalgruppe werden die Kantone die Rollen als Regulator, Eigner, Besteller und Aufsicht gegenüber den Spitäler in sich vereinen. Dies birgt bei der Vergabe der Leistungsaufträge unweigerlich Gefahr möglicher Interessenkonflikte zu Lasten der Privatspitäler durch Bevorzugung der öffentlichen Spitäler durch den Eigner und ein Risiko aus Eigeninteresse getriebener Entscheide insgesamt.

Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft: Es bestehen Bedenken, ob diese in einer gemeinsamen Spitalgruppe auch wirklich erfüllt werden können. Dies betrifft die Notfallorganisation im Kanton und auch die Versorgung im Laufental. Letztere wäre wahrscheinlich durch teure gemeinwirtschaftliche Leistungen abzugelten, da die Spitalgruppe möglicherweise nicht interessiert sein wird, dort noch medizinische Leistungen anzubieten.

Der letzte Punkt zeigt, dass auch die paritätische Mitsprache der Eigner ein heikler Punkt sein wird. Da mit der Bildung der Spitalgruppe nicht nur ausschliesslich wirtschaftliche Gründe im Vordergrund stehen, sondern die Spitalgruppe auch wichtiges Mittel zum Umsetzen der gemeinsamen Gesundheitsversorgung ist, wird es unerlässlich sein, dass die Stimmrechte paritätisch ausgestaltet werden und BL auch in Zukunft nach eventueller Beteiligung von Dritten nicht überstimmt werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für die FDP BL noch wesentliche offene Fragen und Bedenken bestehen, die zuerst weiter fundiert beurteilt und diskutiert werden müssen. Insbesondere die Antworten auf die offenen Fragen betreffend Good Corporate Governance und die Prüfung von Alternativen für das KSBL (Alleingang? / Privatisierung? / Teilbeteiligungen? / Andere Verbünde? / Andere Modelle?) werden entscheidend dafür sein, ob die FDP BL einer Spitalgruppe zustimmen kann oder nicht.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Baselland**



Paul Hofer  
Parteipräsident



Rolf Richterich  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Fachkommission Volkswirtschaft und Gesundheit der FDP BL, Sven Inäbnit

**Rückfragen:** Sven Inäbnit (+ 41 79 322 39 31) und Paul Hofer (079 641 4478)